

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 17. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2014) und **Antwort**

Baustellen auf Bundeswasserstraßen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Bundeswasserstraßen in Berlin sind nach Kenntnis der Senatsverwaltung sanierungsbedürftig? Existieren hierbei Abstufungen der Sanierungsbedürftigkeit?

Frage 2: Liegen der Senatsverwaltung Kostenkalkulationen und Umsetzungszeiträume für die Sanierung vor? Wenn ja, mit welchen Kernaussagen?

Frage 3: Auf welchen Abschnitten der Berliner Bundeswasserstraßen wird derzeit gebaut? Bitte nur für die Binnen- und Tourismusschifffahrt relevante Bauabschnitte benennen. Mit welchen Einschränkungen im Schiffsverkehr ist zu rechnen? Ergeben sich daraus wirtschaftliche Nachteile für Berliner Unternehmen?

Frage 4: Wie werden Interessenverbände bzw. Schifffahrtsunternehmen über Baumaßnahmen informiert?

Frage 5: Welche aktuellen Probleme gibt bzw. gab es bei der Umsetzung der Sanierungsarbeiten des Landwehrkanals? Welche Ergebnisse brachte das Mediationsverfahren?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5: Angelegenheiten der Bundeswasserstraßen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich am 18. September 2014 um eine direkte Beantwortung der vorliegenden Fragen durch die zuständige Bundesbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, bemüht.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes lehnt es grundsätzlich ab, Anfragen über den Umweg einer Schriftlichen Anfrage auf Berliner Ebene zu beantworten. Stattdessen werden Abgeordnete und andere Interessierte gebeten, Fragen eigenständig und direkt an: Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Postfach 610357, wsa-berlin@wsv.bund.de zu richten.

Frage 6: Welche positiven Effekte verspricht sich der Senat von der Umsetzung, der im Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Wasserstraßen? Welche Bundeswasserstraßenprojekte außerhalb Berlins befürwortet der Senat, um eine bessere verkehrliche Erreichbarkeit Berlins zu erreichen?

Antwort zu 6: Für den Bereich der Wasserstraßen wurden Projektideen und -vorschläge zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 durch die Bundesländer, aber auch Verbände und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingereicht. Hieraus wurden die Projektdefinitionen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die WSV entwickelt.

Ein Projektvorschlag durch das Land Berlin im Bereich der Bundeswasserstraßen Berlins erfolgte lediglich für VDE¹ 17 bis zum Westhafen. Dieses Vorhaben führt das BMVI als „Laufendes Vorhaben“ (Maßnahmen des BVWP 2003, die im neuen BVWP nicht mehr untersucht werden, sondern im Bezugsfall des neuen BVWP enthalten sind).

Konkrete Wirkungs- oder Potenzialanalysen für andere Maßnahmen liegen nicht vor, sondern sind Teil der Projektentwicklung im Prozess der BVWP Erstellung.

¹ Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Generell begrüßt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt alle Projekte, die den dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb angemessener Schiffstypen auf den Wasserstraßen der Hauptstadtregion unterstützen. Dazu gehören auch Anpassungen auf Brückendurchfahrtshöhen und Abladetiefen, die zum Beispiel die durchgängige wirtschaftliche Befahrbarkeit für zweilagige Containerverkehre von und nach Berlin sicherstellen.

Berlin, den 29. September 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2014)